

Feststellung des Wirtschaftsplans

für den Eigenbetrieb Stadtwerke - Wasserversorgung - der Stadt Endingen für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat der Stadt Endingen hat am 24.05.2023 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke - Wasserversorgung - für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

| | | |
|----|--|--|
| 1. | im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen | |
|----|--|--|

| | | |
|------------|---|------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der Erträge von | 931.200 € |
| 1.2 | Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 931.200 € |
| 1.3 | Gesamtbetrag des Jahresergebnisses (Saldo aus 1.1 und 1.2) | 0 € |

| | | |
|----|--|--|
| 2. | im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen | |
|----|--|--|

| | | |
|-------------|---|-------------------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | 880.200 € |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | 589.200 € |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) VON | 291.000 € |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 € |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 645.000 € |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) VON | -645.000 € |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) VON | -354.000 € |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 645.000 € |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 388.400 € |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) VON | 256.600 € |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) VON | -97.400 € |

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 568.380 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 €

Endingen, den 24.05.2023

gez.
Tobias Metz,
Bürgermeister

Hinweis gem. § 81 GemO:

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.07.2023 bis einschließlich 18.07.2023 im Rathaus Endingen - Stadtkämmerei, Hauptstraße 60, Zimmer 34 öffentlich aus. Ebenfalls ist der Wirtschaftsplan im Internet unter www.endingen.de abrufbar.

Endingen, den 03.07.2023

gez.
Tobias Metz,
Bürgermeister